



Niederschrift

zur 11. Sitzung des Gemeinderates

Sitzung am: 08.11.2017
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, "Alte Schule", Hellerstraße 4
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr

Anwesende:

Ratsvorsitz

Herr Björn Westermann

Bürgermeister

Herr Dr. Tjark Goerges

Gemeinderatsmitglieder

Herr Jan Doyen-Waldecker

Herr Hans-Ludwig de Vries

Herr Frank Endelmann

Frau Angela Engel

Herr Meint Habbinga

Frau Heike Heiken

Herr Gerhard Jacobs

Herr Arend Janssen-Visser

Verwaltung

Frau Karoline Engel

Herr Peter Jansen

Herr Ralf Ostendörp

Herr Thomas Vodde

Gäste

Herr Kanitsch

Herr Rüscher

Herr Weinert

Telekom

Telekom

Regionalplaner

Abwesende:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Martina Poppinga

Fehlt entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Heike Ahrens

Fehlt entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung sind 5 Zuhörer anwesend. Von der Presse ist Herr Erdmann (JNN) vertreten.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates am 15.08.2017 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs "Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist" für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und Abdeckung des Jahresverlustes
Vorlage: 2017/294
6. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4 "Touristisches Wohngebiet Billstraße/Siedlung"
Vorlage: 2017/304
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Zwischen den Deichen"
Vorlage: 2017/305
8. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1 "Kurgebiet Ortsmitte"
Vorlage: 2017/307
9. Bebauungsplan 14.1 "Östlich der Gartenstraße" Fortführung des Verfahrens
Vorlage: 2017/308
10. Satzung der Gemeinde Juist zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion § 22 BauGB
Vorlage: 2017/309
11. Vertrag Kurorchester 2018 und 2019
Vorlage: 2017/302

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Die Tagesordnung wird somit festgestellt.

Einwendungen gegen diese Feststellung werden nicht erhoben.

Der Bürgermeister setzt den TOP 10 ab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Ausschussvorsitzende gemäß § 4 der Geschäftsordnung den Zuhörern die Gelegenheit, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates am 15.08.2017 - öffentlicher Teil -

Beschluss:

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates am 15.08.2017 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 10

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs "Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist" für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und Abdeckung des Jahresverlustes
Vorlage: 2017/294

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist“ werden festgestellt. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresverlust in Höhe von 467.822,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Haushalt der Inselgemeinde Juist im Wirtschaftsjahr 2017 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

TOP 6 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4 "Touristisches Wohngebiet Billstraße/Siedlung"
Vorlage: 2017/304

Geänderter Beschluss:

Der vorliegende Entwurf (Variante B) mit Begründung und Umweltbericht sowie Lärmschutzgutachten und Fortschreibung des Gutachtens ist dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen. Folgende Verfahrensschritte werden beschlossen vorbehaltlich eines noch zu treffenden Beschlusses zu Kompensationsmaßnahmen:

- Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (vom 11.08.2016)
- die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.
- eine abweichende Dacheindeckung im Bereich der Sturmklause ist möglich.

Beschlussvorschlag:

~~Die vorliegenden Entwürfe (Variante A und Variante B) mit Begründung und Umweltbericht sowie Lärmschutzgutachten und Fortschreibung des Gutachtens sind dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen. Folgende Verfahrensschritte werden beschlossen:~~

- ~~– Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (vom 11.08.2016)~~
- ~~– die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB~~
- ~~– die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.~~

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen

Ja 10

**TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Zwischen den Deichen"
Vorlage: 2017/305****Geänderter Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf mit Begründung und Umweltbericht ist dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen. Folgende Verfahrensschritte werden beschlossen:

- die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit Ausnahme von Nebenanlagen 14 BauNVO sind mit unglasierten rot- bis rotbraunen Mauerziegeln zu verblenden. Als "rot" bis "rot-braun" gelten folgende RAL-Farben (lt. Farbregister RAL 840 HR): Nr. 2001, 2002, 3000, 3002 oder 3016.

Garagen gem. § 12 BauNVO auch in anderer massiver Bauweise errichtet werden, wobei die Außenflächen entsprechend den vorstehenden RAL-Farbtönen zu streichen sind vorbehaltlich der noch zu treffenden Kompensationsmaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

~~Der vorliegende Entwurf mit Begründung und Umweltbericht ist dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen. Folgende Verfahrensschritte werden beschlossen:~~

- ~~– die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB~~
- ~~– die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.~~

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen

Ja 7 Nein 3

**TOP 8 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1 "Kurgebiet Ortsmitte"
Vorlage: 2017/307****Beschluss:**

1.) Beschluss über Anregungen und Bedenken gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)

2.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Zu 1.)

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.09.2017 bis 09.10.2017 vom Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen mit Berücksichtigung der bereits vorgebrachten Stellungnahmen des Zeitraumes vom 24.07.2017 bis 21.08.2017 (ungültige Offenlage) haben die Verwaltung und der Gemeinderat geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Gemeinderat beschließt gemäß den vorliegenden Beschlussvorschlägen.

Zu 2.)

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 des BauGB und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils z. Zt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“ mit Begründung sowie Umweltbericht als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

**TOP 9 Bebauungsplan 14.1 "Östlich der Gartenstraße" Fortführung des Verfahrens
Vorlage: 2017/308****Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

Fortsetzung des Verfahrens zu Bebauungsplan 14. 1 Änderung „Östlich der Gartenstraße“

Antrag Familie Ebeling/Döring

Antrag Herr Walter Schüssler

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Ja 10

**TOP 10 Satzung der Gemeinde Juist zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion § 22 BauGB
Vorlage: 2017/309**

abgesetzt

**TOP 11 Vertrag Kurorchester 2018 und 2019
Vorlage: 2017/302**

Geänderter Beschluss:

Das Kurorchester unter der Leitung von Gabor Bedö wird auf Grundlage des beigefügten Vertrages für die Jahre 2018 und 2019 jeweils vom 1. Juni bis 30. September verpflichtet.

Die Orchestervergütung wird um 4 % angehoben (Orchestervergütung 2016/17: 83.947,50 € zzgl. 1.708,00 € Arbeitgeberanteil und 5.137,00 € Reisekosten / Orchestervergütung 2018/19: 87.305,40 € zzgl. Arbeitgeberanteil und Reisekosten von max. 5.000,00 €). In diesem Betrag sind Orchesterleitergage, Notengeld, Saiten-, Rohr- und Blättergeld, Fellgeld für Schlaginstrumente, die Zahlung für Zweit- und Mehrinstrumente enthalten.

Der Leiter des Kurorchesters, Herr Gabor Bedö, wird vertraglich verpflichtet das Programm zu modernisieren. Um dies sicherzustellen sind folgende Maßnahmen im Vertrag aufgenommen worden

- 1) Die Besetzung des Kurorchesters wird um mindestens ein Instrument verändert, um flexibler und moderner in der musikalischen Gestaltung zu werden.
- 2) Das Kurorchester modernisiert das musikalische Repertoire und damit auch die musikalische Gestaltung.
- 3) Das Musikrepertoire wird gemeinsam durch den Veranstaltungsleiter und dem Leiter des Kurorchesters in musikalische Sparten eingeteilt (Klassik, Volksmusik, Musical, Jazz usw.).
- 4) Der Veranstaltungsleiter legt gemeinsam mit dem Leiter des Kurorchesters einen prozentualen Anteil für jede Sparte für folgende Zeiträume fest und informiert den Bäderausschuss über dieses Ergebnis:
 - a) Beginn der Musiksaison bis zum Anfang der Sommerferien NRW oder Niedersachsen.
 - b) Anfang der Sommerferien NRW oder Niedersachsen bis zum Ende der Sommerferien Bayern.
 - c) Ende der Sommerferien Bayern bis zum Ende der Musiksaison.
- 5) Das Kurorchester verpflichtet sich bei Sonderveranstaltungen, z.B. Musicalnights, Jazz-Frühstück usw. im Rahmen der Arbeitszeit mitzuwirken.
- 6) Der musikalische Leiter des Kurorchesters präsentiert sein Angebot zu Beginn der Saison im Bäderausschuss und gibt zum Ende der Saison ein Fazit im Bäderausschuss.
- 7) Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Kurorchester für Veranstaltungen an die Gastronomie und Hotellerie verliehen werden. Das Gleiche gilt für Trauungen oder vergleichbare Veranstaltungen im Alten Warmbad. Dies wird noch zwischen dem Leiter des Kurorchesters und der Kurverwaltung verhandelt

Die Monatsmiete für die durch die Gemeinde Juist dem Kurorchester zur Verfügung gestellten Zimmer wird um von 220,- € pro Zimmer auf 242,- € pro Zimmer angehoben.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

Björn Westermann
Vorsitzende/r

Dr. Goerges
Bürgermeister

Ralf Ostendörp
Protokollführer/in

Die Niederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Der Bürgermeister